



Thomas Schippmann Behördenleiter

Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Osnabrück

Osnabrück, 11.2.2021

Jobcenter finanzieren IT-Endgeräte für den pandemiebedingten Distanzunterricht

Sehr geehrte Schulleitungen,

die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit hat mich gebeten, Sie über folgenden Sachverhalt zu informieren:

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ist in Zeiten des pandemiebedingten Distanzunterrichts unerlässlich. Der Bund und die Länder haben für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ein Sofortausstattungsprogramm über die Schulen auf den Weg gebracht, im Land Niedersachsen wurden hierfür über 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Als Ergänzung hat der Bund nun eine weitere Unterstützung beschlossen, damit das Home-schooling in Familien mit geringem Einkommen nicht an einer fehlenden IT-Ausstattung scheitert. Insofern finanzieren die **Jobcenter** IT-Endgeräte für den pandemiebedingten Distanzunterricht für Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Diese Familien können ab sofort von dem für ihren Wohnsitz zuständigen Jobcenter einen Zuschuss für die Beschaffung von IT-Endgeräten (z.B. Tablet, PC, Drucker) erhalten. Voraussetzung ist, dass ein **unabweisbarer Bedarf** vorliegt, die Geräte also nicht von Schulen, Schulträgern oder sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt werden können. Die Gewährung eines Zuschusses ist zudem beschränkt auf die pandemiebedingte Ausnahmesituation. Für digitale Endgeräte einschließlich des erforderlichen Zubehörs kann für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 im Regelfall ein Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 350 € vom Jobcenter gewährt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, hat den Jobcentern in ihrem Bezirk die beigelegten Unterlagen (Eltern-Info und Bescheinigung für digitale Endgeräte) zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.



Mühlenschweg 8
49090 Osnabrück
Thomas.Schippmann@rlsb-os.niedersachsen.de
Telefon 0541 77046 303
Fax 0541 77046 8205

Betroffene Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten sollen sich zwar wegen der Ausleihe eines digitalen Endgerätes zunächst an ihre Schule wenden. Um den Berechtigten aber überflüssige Behördengänge zu ersparen und ihnen zu ermöglichen, das für die Antragstellung bei einem Jobcenter benötigte Formular auch von der Schule zu erhalten, übersende ich Ihnen auf Bitte der Bundesagentur für Arbeit diese Unterlage unmittelbar. Sie können dann die Notwendigkeit eines digitalen Endgerätes zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und - sofern zutreffend - eine nicht gegebene schulinterne Ausleihmöglichkeit bestätigen, damit die Bescheinigung beim Jobcenter vorgelegt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schippmann', written in a cursive style.

Schippmann

(mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück beauftragt)